

Entgeltordnung der Musikschule Gerstetten

Gültig ab 1.10.2017

Angegeben sind die Jahresentgelte und die monatlichen Teilbeträge.

Die Abbuchungen erfolgen pro Quartal jeweils zum 1.11., 1.2., 1.5. und 1.8.



		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Elementar-Grundausbildung			
Musikgarten 40 min		237,60 €	19,80 €
Musikalische Früherziehung		295,20 €	24,60 €
6-8 Kinder 50 min			
9-12 Kinder 60 min			
Blockflöte in Gruppen		364,80 €	30,40 €
4-5 Schüler 50 min			
3 Schüler 40 min			
Hauptfachunterricht			
Kleingruppe 3 Schüler	40 min	364,80 €	30,40 €
Kleingruppe 3 Schüler	50 min	448,80 €	37,40 €
Kleingruppe 3 Schüler	60 min	505,20 €	42,10 €
Partnerunterricht	40 min	505,20 €	42,10 €
Einzelunterricht	25 min	628,80 €	52,40 €
Einzelunterricht	40 min	1.038,00 €	86,50 €
Einzelunterricht als Zusatz zum Gruppenunterricht	15 min	393,60 €	32,80 €
Bläserklassenunterricht (Register)			
8 – 12 Teilnehmer	45 min	255,60 €	21,30 €
13 – 18 Teilnehmer	45 min	160,80 €	13,40 €
19 oder mehr Teilnehmer	45 min	110,40 €	9,20 €
Registerunterricht für Schüler der MS die bereits HauptFach belegen	45 min	110,40 €	9,20 €
Stundenpakete für Erwachsene			
Stundenpaket 5x25min		128,45 €	
Stundenpaket 10 x 25min		251,17 €	

Erwachsenenunterricht

Erwachsene (ausgenommen Schüler und Studenten) zahlen einen Zuschlag von 20% auf alle o.g. Entgelte.

Ermäßigungen finden keine Anwendung. Der Erwachsenenzuschlag wird ab dem 18. Lebensjahr erhoben.

Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren werden auf Nachweis von der Zahlung des Zuschlags befreit.

Ermäßigungen

Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, so sind für das 1. Kind die vollen Unterrichtsentgelte (100%), für das 2. Kind (80%), für das 3. Kind (60%) und für das 4. Kind (40%) des Entgelts zu entrichten.

Für das 5. Kind und jedes weitere beträgt das Unterrichtsentgelt 30%.

Die Ermäßigung erfolgt nach Gebührenhöhe absteigend.

Mehrfächerermäßigung

Wird ein Schüler in mehr als einem gebührenpflichtigen Fach angemeldet, so ist für das 1. Fach das volle Entgelt und für jedes weitere Fach (20%) des jeweiligen Entgelts weniger zu bezahlen. Für die Wahl weiterer Fächer muss die Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden, wobei hier keine Ermäßigungsmöglichkeit besteht. Eine Verknüpfung zwischen den verschiedenen Ermäßigungsformen erfolgt nicht.

Sozialermäßigung

Für Familien besteht die Möglichkeit, nach Darlegung der finanziellen Verhältnisse Sonderermäßigung zu erhalten.

Dies wird auf Antrag im Einzelfall geprüft.

Unterrichtsbedingungen der Musikschule Gerstetten

Stand: Oktober 2017

1. Unterrichtszeiten

Das Schuljahr der Musikschule Gerstetten beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen im Kreis Heidenheim gilt in gleicher Weise für die Musikschule Gerstetten.

Der Unterricht wird nach Vereinbarung in der Regel nachmittags erteilt. Die Unterrichtseinheit dauert je nach empfohlener Basisform 25, 40, 50, 60 oder 80 Minuten. Durch Zusammenfassen von verschiedenen Schülern können projektbezogen längere Unterrichtszeiten und größere Gruppen entstehen.

Der Unterricht im Fach Musikalische Früherziehung (MFE) und Eltern-Kind-Gruppen findet auch vormittags statt. Das Programm „Fit mit Musik“ findet in Abstimmung mit allen Kindergärten vormittags im jeweiligen Kindergarten statt.

2. Unterrichtsstätten

- Die Unterrichtsstätten sind über das gesamte Gemeindegebiet mit seinen Teilorten verteilt.
- Abhängig von Lehrkraft- und Raumverfügbarkeit werden die Wünsche zum Unterricht an einer bestimmten Unterrichtsstätte erfüllt. Einen Anspruch darauf kann nicht erhoben werden.

3. Entgelt

Die aktuelle, vom Gemeinderat festgesetzte Entgeltordnung ist Bestandteil der Unterrichtsbedingungen. Angegeben sind die Jahresentgelte sowie deren monatliche Teilbeträge. Es erfolgt eine quartalsweise Bezahlung durch Einzugsermächtigung.

4. Unterrichtsdurchführung (Dauer, Gruppengröße)

a) Gruppenunterricht

- Eltern/Kind Gruppen 6 - 10 Kinder + ein Elternteil
40 min
Fit mit Musik/Musikalische Früherziehung 60min 9-12 Kinder (50min 6-8 Kinder)
- Musikalische Grundausbildung:
40 min 3 Kinder (50min 5-4 Kinder)

b) Instrumentaler Hauptfachunterricht

Der instrumentale Hauptfachunterricht wird in einer Wechselform von Einzel- Gruppen- und Ensembleunterricht erteilt, wobei die Musikschulleitung eine Basisform empfiehlt. Der Anfangsunterricht erfolgt als Einzel-, Partner- oder Kleingruppenunterricht.

Die Durchführung des Unterrichts erfolgt dynamisch als Wechselform zwischen Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht. Durch Zeit-Pool-Bildungen entstehen projektbezogen Gruppen und Ensembles. Dadurch kann eine Verlängerung der Basisform des Unterrichts erfolgen.

5. Anmeldung

- Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können jederzeit getätigt werden. Zum Unterrichtsbeginn am 1. Oktober wird **empfohlen die Anmeldung bis zum 30 Juni schriftlich** im Sekretariat der Musikschule zu tätigen. Bei späterer

Anmeldung kann der Unterrichtsbeginn zum Schuljahresanfang 1.10. nicht garantiert werden.

Formulare zur Anmeldung und Einzugsermächtigung sind auf der Internetseite der Gemeinde Gerstetten bereit.

<http://www.gerstetten.de/de/Wir-in-Gerstetten/Lernen-und-Lesen/Musikschule>

Der Unterricht startet, wenn nichts Anderes vereinbart wird immer zum Schuljahresbeginn am 1. Oktober.

6. Ummeldung

Der Wunsch zur Ummeldung (Wechsel des Unterrichtsfaches) muss jeweils bis zum 30.06. eines Jahres schriftlich im Sekretariat beantragt werden und wird spätestens zum Schuljahresbeginn am 1.10. wirksam.

7. Abmeldung

- Die Abmeldung eines Schülers **muss immer schriftlich, bis spätestens 30. Juni erfolgen**. Wirksam wird die Abmeldung grundsätzlich zum Schuljahresende am 30. September.
- Abmeldungen im laufenden Schuljahr können nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) berücksichtigt werden. Diese sind formlos und schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.
- Für alle organisatorischen Fragen ist die Schulleitung zuständig.
- Bei nicht volljährigen Schülern haben die gesetzlichen Vertreter die An-, Ab- und Ummeldungen vorzunehmen.

8. Krankheit und Unterrichtsausfall

- Bei Krankheit oder Fehlen des Schülers beim Unterricht ist die Musikschule nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.
- Bei Krankheit einer Lehrkraft sowie dienstlicher Verpflichtung kann der Unterricht pro Schuljahr bis zu drei Mal ausfallen ohne nachgeholt oder erstattet zu werden. Bei längeren, schulbedingten Ausfallzeiten wird Vertretungs- bzw. Nachholunterricht angeboten. Zur Organisation des Nachholunterrichts können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler auch zu Gruppen zusammengefasst werden. Ist dies organisatorisch nicht möglich, wird ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde im Schuljahr das Entgelt erstattet. Der Erstattungsbetrag pro Unterrichtswoche entspricht 1/36-tel der Jahresgebühr.

9. Instrumente

Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Eine Rücksprache mit dem jeweiligen Instrumentallehrer vor dem Kauf bzw. Miete eines Instrumentes wird empfohlen.

Musikschule Gerstetten

Sekretariat: Mo. /Mi. /Do. /Fr. 9 – 12 Uhr
Di. 15 – 18 Uhr

Tel.: 07323 / 3707

Fax: 07323 / 3957

info@musikschule-gerstetten.de